



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

Dolomiten, Samstag/Sonntag, 21./22. September 2013

Unfall oder Krankheit im Urlaub, wer zahlt im Ausland die Arztkosten?

Ich plane demnächst eine kurze Reise nach Österreich. Es klingt vielleicht lächerlich, aber ich bin schon älter und frage mich was passiert, wenn ich im Urlaub plötzlich krank werde oder beim Wandern verunglücke. Muss ich die Leistungen selber bezahlen, wenn ich ins Krankenhaus muss?

Nein, das müssen Sie nicht. Grundsätzlich sind Sie, wenn Sie sich vorübergehend in einem EU-Land oder in der Schweiz, in Island, Liechtenstein oder Norwegen aufhalten, für Notfälle über die Europäische Krankenversicherungskarte abgesichert.

Diese Karte besitzen Sie bereits, sie ist auf der Rückseite Ihrer Bürgerkarte (blaue Karte mit Steuernummer, auch Gesundheitskarte genannt) abgedruckt. Wichtig ist, dass Sie das Gültigkeitsdatum auf der Karte überprüfen. Sollte die Karte abgelaufen sein, müssen Sie sich umgehend an Ihren Gesundheitssprengel wenden. Ebenso wichtig ist, dass Sie die Karte mit in den Urlaub nehmen. Sollten Sie plötzlich medizinische Betreuung brauchen, müssen Sie die Karte vorweisen und erklären, die Europäische Krankenversicherung in Anspruch nehmen zu wollen.

Die Karte deckt alle Leistungen ab, die den Bürgerinnen und Bürgern des besuchten Landes zustehen. Aber Achtung! Die Karte deckt keine Ticketzahlungen, keine Leistungen von Privatstrukturen und keine noch vor der Reise planbaren medizinischen Leistungen ab. Sie umfasst nur die während des Auslandsaufenthaltes notwendig gewordenen Leistungen, sprich Notfälle aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalles. Dabei entscheiden die behandelnden Ärzte vor Ort, ob die medizinische Leistung notwendig war oder nicht.

Ihre vorsorgliche Überlegung ist keinesfalls lächerlich, da das Thema Krankenversicherung von Jung und Alt noch vor Antritt einer Reise geklärt werden muss. Sollten Sie im Ausland dazu aufgefordert werden, Leistungen direkt zu bezahlen oder sich schriftlich zur Zahlung zu verpflichten, ist Vorsicht geboten. Im Zweifelsfall empfehlen wir Ihnen auch vom Ausland aus Ihren örtlichen Gesundheitssprengel zu kontaktieren.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229
post@volksanwaltschaft.bz.it | www.volksanwaltschaft.bz.it
post@difesacivica.bz.it | www.difesacivica.bz.it